

IHR PLUS AN FLEXIBILITÄT.

R+V-MietkautionsBürgschaft.



R+V-MietkautionsBürgschaft – die clevere Alternative für Mieter von privatem Wohnraum

Ein neues Zuhause kostet richtig Geld. Mit einer neuen Einrichtung sowie Renovierungs- und Umzugskosten kommen schnell hohe Summen zusammen.

Damit nicht genug: Vermieter verlangen bei Mietbeginn bis zu drei Monatskaltmieten als Kautions. Für viele Mieter eine erhebliche finanzielle Belastung! Die clevere Alternative zu Barkautions- oder Sparbuch ist die R+V-MietkautionsBürgschaft.

Praxisbeispiel 1: Finanzielle Flexibilität für den Mieter

Das Ehepaar Müller sucht eine größere Wohnung. Ihre Traumwohnung haben die Müllers zwar schnell gefunden, jedoch ist noch keine Einbauküche in der neuen Wohnung vorhanden. Das Ehepaar will daher auf eigene Kosten eine Küche einbauen lassen. Da die Müllers die hinterlegte Mietkaution der alten Wohnung erst nach Auszug erhalten, suchen sie nach einer flexiblen Alternative, um dem neuen Vermieter schon jetzt eine Sicherheit zu stellen. Sie entscheiden sich für die Mietkautionsbürgschaft der R+V anstelle der herkömmlichen Barkautionsbürgschaft. So können Müllers bequem noch vor Einzug die neue Küche kaufen und der Vermieter freut sich über R+V als verlässlichen Bürgen.

Praxisbeispiel 2: Sicherheit für den Vermieter

Herr Meyer ist Eigentümer eines großen Mehrfamilienhauses. Da er selbst nur eine Etage bewohnt, vermietet er die restlichen Wohnungen. Als Sicherheit für das Mietverhältnis verlangt Herr Meyer zu Beginn von jedem Mieter eine Mietkautionsbürgschaft der R+V. Damit reduziert Herr Meyer seinen Verwaltungsaufwand, da er nicht jedes Mal ein Kautionskonto eröffnen muss. Da die Mietkautionsbürgschaft der R+V alle gesetzlichen Anforderungen zur Mietkaution erfüllt, genießt Herr Meyer Rechtssicherheit vom ersten Tag an.

Die Vorteile auf einen Blick

> Mehr finanzielle Flexibilität

Die Mietkaution muss nicht in bar gestellt und eventuell durch einen Kredit finanziert werden.

> Keine Doppelbelastung

Wenn der Mieter die Mietkaution für seine alte Wohnung noch nicht zurückerhalten hat und schon eine Mietkaution für seine neue Wohnung stellen muss.

> Kostenersparnis

Beitragsfreistellung bereits bei Beendigung des Mietverhältnisses.

> Rückgabegarantie

Beitragsfreie Rückgabe der Bürgschaft innerhalb des ersten Monats nach Ausstellung möglich, wenn der Vermieter die Bürgschaft nicht akzeptiert.

> Unterjährige Zahlung möglich

Auch höhere Kautionssummen können bequem gestellt werden.

> Einfache Ablöse

Bei bestehenden Mietverhältnissen ist mit Zustimmung Ihres Vermieters die Mietkautionsbürgschaft auch nachträglich noch abschließbar.

Bei Bedarf können weitere Bürgschaften über den bestehenden Versicherungsvertrag gestellt werden.

Und so funktioniert die R+V-Mietkautionsbürgschaft

- > Sie schließen mit R+V einen Kautionsversicherungsvertrag ab und beantragen die Mietkautionsbürgschaft. Diese Bürgschaft übergeben Sie dann an Ihren Vermieter.
- > Die Bürgschaft der R+V ersetzt die Mietkaution in bar oder in Form eines Sparbuchs.
- > Legt uns der Mieter bei Mietende die Kündigungsbestätigung des Vermieters vor, wird die laufende Bürgschaft beitragsfrei gestellt. Wird uns die Bürgschaft mit der vom Vermieter unterschriebenen Freigabeerklärung übermittelt, wird diese storniert. Per Änderungsantrag kann für die nächste Wohnung eine neue Bürgschaft im bestehenden Vertrag beantragt werden.
- > Im Schadenfall: Möchte Ihr Vermieter auf die Kautionsrückzahlung zurückgreifen, kann er sich direkt an R+V wenden. R+V prüft und zahlt zunächst an Ihren Vermieter. Sie erstatten den Betrag dann an R+V.

Die Konditionen auf einen Blick

- > Mietkautionsbürgschaften sind möglich von 500 EUR bis 15.000 EUR (max. 3 Monatskaltmieten).
- > Attraktiver Monatsbeitrag: Mietkautionsbürgschaften ab 5 EUR pro Monat.
- > Keine zusätzlichen Gebühren für Abschluss und Kontoführung; keine Versicherungssteuer.

Zahlungsperiode	Beitragssatz*	Mindestbeitrag pro Zahlungsperiode
Monat	5,5 %	5 EUR
Vierteljahr	5,2 %	15 EUR
Halbjahr	4,9 %	30 EUR
Jahr	4,7 %	50 EUR

* ergibt multipliziert mit der Bürgschaftssumme den Jahresbetrag



Die vorliegende Produktinformation stellt einen Ausschnitt der Versicherungsleistungen dar. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und dem Wortlaut der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie bei der Direktion der Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0611 533-3019

www.ruv.de

R+V Allgemeine Versicherung AG